



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2016 Nr. 24](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.08.2016
Seite: 642

Berichtigung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes

1102
1103
2030
20301
203011
20302
20320
20323
20340
211
221
223
312
315
316
46
630
790

Berichtigung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes

Vom 3. August 2016

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 ([GV. NRW. S. 310](#)) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Artikel 1 sind in § 79 Absatz 3 die Wörter „[Ausfertigungsdatum und Fundstelle einfügen]“ durch die Angabe „14. Juni 2016 ([GV. NRW. S. 310](#))“ zu ersetzen.

2. Artikel 2 ist wie folgt zu berichtigen:

a) In § 28 Absatz 6 Satz 2 ist das Wort „gesamt-schulbezogene“ durch das Wort „gesamtschulbezogene“ zu ersetzen.

b) In § 83 Absatz 2 Satz 1 ist das Wort „über-schreiten“ durch das Wort „überschreiten“ zu ersetzen.

c) Die Anlagen 1 bis 4 müssen die aus dem Anhang zu dieser Berichtigung ersichtliche Fassung erhalten.

3. Artikel 3 ist wie folgt zu berichtigen:

a) In § 4 Absatz 2 Satz 2 sind die Wörter „[einfügen Datum und Fundstelle]“ durch die Angabe „14. Juni 2016 ([GV. NRW. S. 310](#))“ zu ersetzen.

b) In § 13 Absatz 1 Satz 3 sind die Wörter „[einfügen Datum und Fundstelle]“ durch die Angabe „14. Juni 2016 ([GV. NRW. S. 310](#))“ zu ersetzen.

c) In § 104 Absatz 1 Buchstabe b ist die Angabe „24. 1977“ durch die Angabe „24. Juni 1977“ zu ersetzen.

4. In Artikel 29 werden die Wörter „Die Anlagen 6 bis 16 erhalten die aus den Anhängen 12 bis 22 zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.“ Nummer 4.

5. In Artikel 35 ist in Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb die Angabe „([GV. NRW. S. 310](#))“ zu streichen.

Düsseldorf, den 3. August 2016

Ministerium
für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

M n i c h

GV. NRW. 2016 S. 642

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1 bis 4)

[URL zur Anlage \[Anlage 1 bis 4\]](#)